

## Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Buch a.Erlbach

Beschlussbuch Seite 846

---

**Tag und Ort** am 18.11.2019 in Buch a.Erlbach

**Vorsitzender** Franz Göbl, 1.Bürgermeister

**Schriftführer** Stefan Asbeck

### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gem. Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden ist.

**Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind  
13 anwesend**

**Bürgermeister Franz Göbl  
Bareither Ralf  
Baumgartner Stefan  
Boerboom Angelika  
Gröger Sabine  
Ostermaier Andreas  
Peis Betty  
Raschel Günther  
Rümenapf Fritz  
Schachtl Martin  
Schlamp Manfred  
Stenzel Willi  
Bader Ulrich**

**Es fehlen entschuldigt:**

**Treitinger Martin  
Wenzl Matthias  
Winner Irmgard  
Ramsauer Florian**

**Unentschuldigt:**

---

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art.47 Abs.2/3 GO - Art.34 Abs.1 KommZG beschlussfähig ist.

### 1. Vorstellung des Mikar Car-Sharing

Zu diesem TOP sind der Geschäftsführer und Frau Stern von der Fa. Mikar anwesend. Frau Stern erläutert dem Gemeinderat das Car-Sharing-Modell der Firma anhand einer Powerpointpräsentation.

**Ohne Beschluss**

### 2. Baugebiet Am Paradeis - Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Am Paradeis mit Deckblatt Nr. 2 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Irrgang erläutert dem Gemeinderat die Gründe für die Notwendigkeit der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Paradeis“ mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern:

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten bestehen (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB), wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**13/0**

### 3. Sondergebiet Gemeinbedarfsflächen Schulstraße - Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch a.Erlbach mit Deckblatt-Nr. 22 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Halbinger vom Planungsbüro Halbinger erläutert dem Gemeinderat die geplanten Festsetzungen für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Alois Halbinger, Furth erarbeiteten Vorentwurf des Deckblattes Nr. 22 zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Buch a.Erlbach und beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**13/0**

### 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Herr Halbinger vom Planungsbüro Halbinger erläutert dem Gemeinderat den erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Gemeinbedarfsflächen Schulstraße“ der Gemeinde Buch a.Erlbach.

Im Plan soll noch die Zufahrt für Anlieferungsverkehr aufgenommen werden.

Der Gemeinderat billigt den vom Büro Alois Halbinger, Furth erarbeiteten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Gemeinbedarfsflächen Schulstraße“ der Gemeinde Buch a.Erlbach und beschließt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**13/0**

## 5. Brunnenanlage vor dem Bürgersaal

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Klaus und Frau Salzberger vom Büro Büttner und Klaus anwesend. Frau Klaus erläutert dem Gemeinderat anhand einer Powerpointpräsentation zwei mögliche Varianten samt deren Kosten für eine Brunnengestaltung vor dem Bürgersaal.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die vorgestellte Variante 1 weiterverfolgt werden soll.

**13/0**

Außerdem wird darüber diskutiert, in welcher Form für E-Bike-Nutzer gesorgt werden kann. Vor dem Bürgersaal soll an geeigneter Stelle eine Säule für die „Betankung“ von E-Bikes vorgesehen werden.

## 6. Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Umweltausschusses vom 05.11.2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.11.2019.

**13/0**

## 7. Bürgersaal – Auftragsvergabe Parkettverlegung

Für die Parkettverlegung sind sieben Angebote eingegangen. Die beiden günstigsten Anbieter müssen ausgeschlossen werden, da Sie den Anforderungen des LVs nicht entsprechen. An Bieterplatz drei ist das Angebot von Klima Florian aus Buch a.Erlbach mit der Angebotssumme von 48.056,06 €. Die anderen Angebote wurden in Höhe von 48.618,94 €, 49.896,46 €, 51.119,98 € und 54.710,85 € abgegeben. Es wird vorgeschlagen, das wirtschaftlich günstigste Angebot von Florian Klima mit der Angebotssumme von 48.056,06 € zu beauftragen. Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 61.180,89 €.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

**13/0**

## 8. Bürgersaal – Auftragsvergabe Beschattung

Für die Beschattung sind drei Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Ehr Rolladen- und Sonnenschutztechnik GmbH aus Vilsbiburg mit der Angebotssumme von 6.181,28 € abgegeben. Die beiden anderen Angebote wurden mit 6.547,38 € und 9.049,00 € abgegeben. Die Kostenberechnung lag bei 5.890,50 €. Es wird vorgeschlagen, das wirtschaftlich günstigste Angebot der Firma Ehr in Höhe von 6.181,28 € zu beauftragen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

**13/0**

## 9. Bürgersaal – Auftragsvergabe Hausanschluss Strom

Für den Bürgersaal muss vom Netzbetreiber Bayernwerk eine 125 KW Stromleitung vom nächstgelegenen Trafo (Standort Kugelpoint 5 a) in den Bürgersaal verlegt werden. Die Kosten hierfür betragen 21.621,21 €. Der Gemeinderat beschließt, das Angebot von Bayernwerk anzunehmen und den Auftrag hierfür zu erteilen.

**13/0**

## 10. Bauvoranfragen und Bauanträge

### a) Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Erlenstr. 17, Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 1025/12, Gem. Buch a.Erlbach

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Buch a.Erlbach, Erlenstr. 17, Fl.Nr. 1025/12, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der abweichenden Dachneigung bei der Garage zu.

**13/0**

### b) Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hartbeckerforst, Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 720/63, Gem. Buch a.Erlbach

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Buch a.Erlbach, Hartbeckerforst, Fl.Nr. 720/63, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**13/0**

## 11. Gemeinde Hohenpolding - Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Klausenberg II – Erweiterung

Die Gemeinde Hohenpolding stellt im beschleunigten Verfahren einen Bebauungsplan für eine Wohnbebauung (30 Parzellen; 18 Einzelhäuser u. max. 12 Doppelhaushälften) auf. Das Planungsgebiet liegt nördlich von Hohenpolding im Anschluss an das Baugebiet Klausenberg II.

Der Gemeinderat nimmt die Bauleitplanung der Gemeinde Hohenpolding ohne Erinnerungen zur Kenntnis.

**13/0**

## 12. Hochwasserrückhaltebecken „Hartbeckerforst“ – Beschlussfassung zum Förderverfahren

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Maßnahme ein erster Schritt zur Erreichung des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag ist.

Eine mittelfristige Erreichung (ca. 10 Jahre) des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag ist notwendig (Fördervoraussetzung).

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es sich der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Landshut, vorbehält, ausbezahlte Fördermittel bei Nichtumsetzung des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag zurück zu fordern.

**13/0**

## 13. Hochwasserrückhaltebecken „Am Paradeis“ – Beschlussfassung zum Förderverfahren

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Maßnahme ein erster Schritt zur Erreichung des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag ist.

Eine mittelfristige Erreichung (ca. 10 Jahre) des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag ist notwendig (Fördervoraussetzung).

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass es sich der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Landshut, vorbehält, ausbezahlte Fördermittel bei Nichtumsetzung des 100-jährlichen Hochwasserschutzzieles + 15% Klimazuschlag zurück zu fordern.

**13/0**

## 14. Häckselaktion durch die Gemeinde Buch a.Erlbach

Die Verwaltung schlägt vor, die jährlich stattfindende Häckselaktion zum Ende des Jahres 2019 abzuschaffen.

Gründe hierfür sind unter anderem das jährliche entstehende Defizit bei dieser Aktion und die Personalsituation im gemeindlichen Bauhof.

Hauptargument ist die Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden spätestens ab 2021. Vom Steuerberater Popp wurde die Empfehlung ausgesprochen, diese Aktion abzuschaffen, da für den Bereich Bauhof (unter anderem Durchführung der Häckselaktion) der Kosten-/Nutzenfaktor nicht im Verhältnis zum dann entstehenden Verwaltungsaufwand stehen würde.

Der Gemeinderat bittet um die Vorlage einer Auflistung, aus der hervorgeht, welche Bereiche des Bauhofes von der Einführung der Umsatzsteuerpflicht noch betroffen wären.

**Ohne Beschluss**